

Die nachfolgenden Äußerungen sind Meinungen aus den Vereinsgruppen oder von Einzelpersonen und werden im Sinne einer umfassenden Information auf der Homepage des Vereins der DI veröffentlicht:

## Vereinsgruppe Kärnten

### **Zusammenfassung der Diskussion vom 14.1.2008 zum Thema Überführung der WLV in eine Agentur**

Anwesend: Brunner, Seymann, Hufnagl, Maurer, Piechl, Hehn (tlws.), Burger, Gfrerer, Wernisch, Botthof, Ferlan, Klaus, Kulterer, Luft, Länger, Kohl, Kerschbaumer, Hafner (tlws.)

Grundsätzlich wird festgehalten, dass der FTD WLV für Weiterentwicklungen immer offen war und auch organisatorische Änderungen, wenn sie als notwendig erkannt werden, auch mitgetragen werden. Die jetzt angedachte Überführung des FTD WLV in eine Agentur wirft jedoch zahlreiche Fragen auf, welche sich aus den bisher vorliegenden Papieren und Absichtserklärungen sowie dem vorliegenden Rechnungshofbericht und den Ergebnissen der Führungskräftetagung 2007 ergeben.

Vorweg sei noch festgehalten, dass die Formulierung des Politischen Willens solche Vorhaben durchzuführen natürlich dem Minister vorbehalten sind ist. Dennoch wird von vielen Kollegen die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit dieser Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht verstanden, da der Dienstzweig im Rechnungshofbericht, in der Objektivierung der vorliegenden Kennzahlen zu den Kernleistungsfeldern, im Ansehen innerhalb des Ressorts und auch im breiten Spektrum der Öffentlichen Meinung als leistungsfähig eingestuft wird.

Im Projekt Naturgefahren II wurde die Situation des Schutzes vor Naturgefahren aus der Sicht der Sektionen, des Ministerbüros und der Länder erarbeitet und festgehalten, welche organisatorische Verbesserungen erforderlich wären. Dem Ergebnis konnten dann die Ländervertreter und das BMVIT nichts abgewinnen, worauf im BMLFUW beschlossen wurde, die Agentur nur aus den Abteilungen Schutzwasserbau und Wildbach- und Lawinerverbauung des BMLFUW und den FTD WLV (nachgeordnete Dienststellen) zu errichten.

Aus der oben kurz beschriebenen Situation ergaben sich in der Diskussion folgende Fragen und Feststellungen:

Bisher wurde die Diskussion seitens des BMLFUW mit der Definition von Feststellung und Nichtzielen eröffnet:

**Nichtziel ist:** **Personalabbau** in den bestehenden Dienststellen sowie Mittelkürzungen der öffentlichen Gelder und insbesondere des Katastrophenfonds (19.12.2007, Patek)

**Frage:** Wie kann eine zukünftige Organisation an die Definition eines Nichtzieles gebunden werden?

**Ziel:** **Stärkung des Dienstzweiges;** Bekannt ist, dass die Personalzahl steigen wird (Protokoll Dienststellenausschuss zum 9.1.2008), da Aufgaben, die jetzt im Ressort wahrgenommen werden von der Agentur durchgeführt werden sollen.

**Frage:** Wie soll das erreicht und nachhaltig abgesichert werden?

Werden die erforderlichen **Rahmenbedingungen** nicht erfüllt (Geld- und Personalausstattung) so kann die Agentur nicht gegründet werden.

**Frage:** Wer definiert und beschließt die „Opting out“ Klausel und wer setzt diese unter welchen Bedingungen in Kraft?

Die Agentur soll an die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (auch **Dienststellenverordnung**) gebunden werden.

**Frage:** Wie soll das erreicht und nachhaltig abgesichert werden?

Die WLW soll **hauptsächlich aus dem Katastrophenfond finanziert** werden.

**Anmerkung:** Die WLW ist nicht zum großen Teil aus dem Katastrophenfond finanziert. Es gilt dies lediglich für die Kernleistungsfelder Maßnahmensetzung in hohem Ausmaß und tlws. für Maßnahmenplanung. Die anderen Kernleistungsfelder sind aus dem Budget finanziert.

Der Schutzwasserbau auf Bundesebene soll „mit ins Boot“. Die **Länder werden die Vorgaben der Agentur befolgen müssen**. Sämtliche Finanzflüsse werden von der Agentur durchgeführt werden

**Frage:** Was passiert, wenn die Länder (es sind diesbezüglich bereits erste Widerstände hörbar (z.B. ÖROK Konferenz von 3. Jännerwoche 2008) dies so nicht akzeptieren und der Schutzwasserbau doch nicht in die Agentur geht. (sh. Opting out)?

**Terminplan:** 4. Jännerwoche: Projektauftrag durch GS Mang  
Agenturgesetz Vorschlag beriet April 2008  
Einsetzung der Geschäftsführung im Juni 2008  
Start 1.1. 2009

**Anmerkung:** Der Terminplan ist äußerst eng. Die Vielschichtigkeit der Aufgabe lässt eine genaue und gewissenhafte Vorbereitung nicht erwarten, da zahlreiche gesetzlich Materien und auch die Gesamtheit der betriebswirtschaftlichen Komponenten zur Disposition stehen.

Harmonisierung von 2 Bereichen die sich 100 Jahre getrennt entwickelt

**Ängste:** Es sollen **keine Ängste** geschürt werden und es wird in den vorliegenden Schreiben davon ausgegangen, dass sich diese „Ängste“ auf die persönliche Situation um den eigenen Arbeitsplatz beziehen.

**Anmerkung:** Kritische Fragen und das Aufzeigen von Problemen, welche die Schaffung der Agentur mit sich bringen sind keine Angstmache aus persönlichen Gründen sondern Kritik an einem Prozess der zahlreiche Schwierigkeiten mit sich bringt, die Konzentration des Dienstzweiges auf seine eigentliche Aufgabe in der nächsten Zeit behindern wird und zum jetzigen Zeitpunkt für zahlreiche Bedienstete die Sinnhaftigkeit des Vorhabens nicht erkenntlich ist, sodass eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit des Dienstzweiges durchaus denkbar ist. Auch widerspricht das jetzige Vorhaben den Ergebnissen der Führungskräftetagung vom Frühjahr 2007, da damals lediglich die „große Lösung“ (Zusammenlegung der WLV und der Schutzwasserbaukompetenzen aus den Ländern und dem BMVIT) vorsichtig positiv beurteilt wurde.

### Univ.-Doz.Dr. Merwald

Sehr geehrter Herr Kollege Anker!

Habe von Kollegen Stundner ihr Positionspapier zur geplanten Ausgliederung erhalten und finde es sehr gut verfasst. Nur wird bei einem profilierungswütigen Minister kein Erfolg zu verzeichnen sein, da er ja bei seiner Arbeitsüberhäufung nicht einmal Zeit hat, die genauen Für und Wider abzuchecken, und dann auch nicht den Mut hat, bei der sich nun abzeichnende Fehlplanung durch das Abspringen der Länder einen Rückzieher zu machen.

- Für mich ist es erschütternd, dass mutwillig ein gut funktionierender Dienstzweig ausgegliedert wird, noch dazu
- wenn in der Agentur eine Generallösung nicht zu Stande kommen wird, das heißt der Landeswasserbau nicht mit einbezogen werden kann.
- Sollte die VIA-Donau in die Agentur miteinbezogen werden können, was kaum zu glauben ist, dann würde der gewichtige Mittelteil mit dem Landeswasserbau fehlen und die gesamte Agentur ist dann eigentlich ebenfalls eine glatte Fehlplanung.
- Die dzt. Stellung des FT Dienstes in juridischer Sicht wird durch eine Agentur in keiner Weise gestärkt, sondern nur weiter geschwächt, sodass Stellung noch schlechter sein wird als dies bereits im Bundesland NÖ bisher der Fall gewesen ist.
- Die Profilierungssucht einzelner Politiker zeigt sich ja in der dauernden Umbenennung und Umkrepelung einzelner Dienststellen. Hier ist ja auch die ehemalige FBVA ein Musterbeispiel mit drei Bezeichnungen innerhalb kürzester Zeit. Bei meinen Vorträgen in Tschechien wurde diese Anstalt als jene Anstalt bezeichnet – sie wissen schon, ich meine jene „die immer ihren Namen wechselt“!!!
- Dadurch wird auch die Nachsuche bezüglich Literatur im Ausland sehr erschwert!!
- Bei der Umkrepelung sind ja immer jene Personen befasst, die davon am wenigsten verstehen und die sind meist noch politisch gebunden.
- Usw.

Mit kollegialen Grüßen und versuchen Sie was noch zu retten ist.  
Univ.-Doz.Dr. Merwald

## Vereinsvorstand

### **Bericht des Präsidenten über die Teilnahme an einer ZA-Sitzung zum Thema „Agentur“ in Salzburg:**

(einige Textpassagen von Th. Tartarotti übernommen, Danke!)

Am 9. Jänner 2008 fand in Salzburg eine ZA-DA Beratungsrunde mit Frau AL DI Patek, SC DI Mannsberger und AL Mag. Sieber statt. Durch SC Mannsberger und Frau AL Patek wurde umfassend über den derzeitigen Stand der Bemühungen zur Ausgliederung des FTD WLW berichtet.

Eingangs wurde festgestellt, dass mit 5.12.2007 durch BM Josef Pröll der Marschbefehl für eine umfassende Umstrukturierung gegeben wurde. HBM Pröll hat eindringlich darauf hingewiesen, dass durch die Ausgliederung der Forsttechnische Dienst gestärkt und gegen Angriffe von außen abgesichert werden muss. Das System soll insgesamt flexibler gestaltet werden, um auch künftigen Ansprüchen gerecht werden zu können.

Die ursprüngliche Intention betreffend der Zusammenführung von WLW und BWBV (und Via Donau) musste zum Teil auf Grund massiver Widerstände seitens der Länder aufgegeben werden. Dies bedeutet natürlich auch ein Abrücken von den im Regierungsprogramm festgelegten Zielvorstellungen.

Derzeit wird er Auftrag zur Ausgliederung formuliert und GS Mang zur Durchführung vorgelegt. SC Mannsberger lädt alle ein, Anregungen und Wünsche mitzuteilen, um sie gegebenenfalls in die Auftragsformulierung einfließen lassen zu können. (Wie dem Unterfertigten allerdings bekannt ist, liegt der Projektauftrag bereits bei GS Mang und von einer diesbezügliche Einflussnahme kann nicht ausgegangen werden.)

Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses gilt es nach Aussage von SC Mannsberger die notwendigen Rahmenbedingungen (personell, budgetär, etc.) zu definieren, dass der Auftrag des HBM Pröll umgesetzt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, muss es die Möglichkeit geben, das Verfahren zu stoppen (Aussage Mannsberger).

### **Betroffene Einheiten:**

- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (IV/5 und nachgeordnete Dienststellen)
- Schutzwasserwirtschaft (VII/5)

Des Weiteren wird zurzeit noch diskutiert, ob andere den Themenkomplex betreffende Einheiten im BMLFUW wie z.B. öffentliches Wassergut, Hydrographie ... ebenfalls im Sinne einer breiten Basis in die Agentur ausgegliedert werden sollen.

### **Gesellschaftsform:**

SC Mannsberger strebt die Gründung einer Körperschaft öffentlichen Rechts an. Es soll jedoch auch die Möglichkeit zur Gründung einer Sub-GmbH oä. geboten sein.

### **Zeitplan:**

- KW03: Fertigstellung des Projektauftrages
- Bis Ende März: erster Entwurf des Gesetzes zur Ausgliederung:  
mit diesem Gesetz wird va. geregelt wer ausgegliedert wird, wo der Sitz des Unternehmens ist, welche allgemeinen Ziele, Aufgaben und Kompetenzen bestehen, die budgetäre Ausstattung, die Geschäftsführung und staatliche Aufsicht ...
- Ende Juni: Gesetzesentwurf wird im Parlament eingebracht
- Ende 1. Halbjahr: die provisorische Geschäftsführung soll bestellt werden
- 2. Halbjahr: Ausarbeitung des Unternehmenskonzeptes: das Unternehmenskonzept beinhaltet alle detaillierten Strukturen (z.B. Sektionen u. GBL's) sowie deren Aufgaben u. Kompetenzen
- 1.1.2009: Vollzug der Ausgliederung

Ab April 08 laufen die ersten Gespräche für das Budget 09 – 12/13. Bis dahin muss Folge dessen die neue Struktur stehen und es müssen vor allem die budgetären Voraussetzungen bekannt sein.

### **Projektsorganisation:**

Für die Projektsbegleitung wird eine externe Beraterfirma betraut. Derzeit werden Angebote eingeholt. Ein Angebot des Management Zentrums St. Gallen samt detailliertem Ablaufvorschlag liegt bereits vor. Weiter Firmen (darunter auch die INFORA) werden noch zur Angebotsabgabe eingeladen.

Das Ausgliederungsprojekt wird einerseits von einer Steuerungsgruppe geleitet und andererseits von einer Projektgruppe erarbeitet. Den Rahmen dazu sichert die externe Firma.

Steuerungsgruppe: (hier werden die endgültigen Entscheidungen getroffen)

KC Pernkopf (Ministerbüro), Ostermann (Ministerbüro), GS Mang, SC Gruber (Präsidium), SC Abentung (I-Rechtsdienst), SC Mannsberger (IV-Forstwesen), SC Schimon (VII-Wasser), ZA Sommer (noch nicht offiziell bestätigt)

In der Projektgruppe sitzt jedenfalls Frau AL Patek und die beiden SL Sauermoser (Tirol) und Krimpelstätter (Salzburg). Die nähere Zusammensetzung der Projektgruppe bzw. deren Untergruppen sind noch nicht bekannt.

Es soll eine offensive Informationspolitik gegenüber der betroffenen Bediensteten geben, um letztlich auch deren Wohlwollen gegenüber der Agentur erzielen zu können.

### **Finanzen:**

Es geht nicht um eine vordergründige Kosteneinsparung beim FTD WLV (Mannsberger)! Vielmehr ist den Verantwortlichen bewusst, dass die Agentur vordergründig erhöhte Aufwendungen für Gehälter (Geschäftsleitung, Sonderverträge), für die Ausgliederung selbst (Projektbegleitung, Organisationsdesign u. – umsetzung, etc.) sowie für zusätzlich zu erbringende Leistungen (Lohnverrechnung, Rechtsberatung, Öffentlichkeit, etc.) bringen wird. Mannsberger betont mehrfach, dass dafür Geld im Sinne des öffentlichen Auftrags für Daseinsvorsorge vorhanden sein muss und dieses Budget auch wertgesichert zur Verfügung stehen muss. Wie diese Wertsicherung gestaltet sein soll, konnte allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden. Hingewiesen werden muss in diesem Zusammenhang, dass eine Wertsicherung im Bundeshaushalt praktisch nicht zur Ausführung gelangt.

Von besonderem Interesse erscheint auch die Feststellung durch Mannsberger, wonach die Förderungsmittel der BWBV ebenfalls durch die Agentur verwaltet werden sollten. Ob diesbezüglich nicht noch Konflikte mit den Ländern zu erwarten sind, ist dahingestellt (Projektgenehmigung der BWB-Projekte, etc.).

Mannsberger weist auch mehrfach auf das Beispiel BFW hin, das in seinen Augen als gelungenes Ausgliederungsprojekt bezeichnet werden kann. Kollege Sommer wendet allerdings ein, dass dort die Situation angesichts des vorhandenen Budgets und dem Erfordernis der Erwirtschaftung einer eigenen finanziellen Basis nicht gerade rosig sei. Das BFW ist aber aus

mehreren Gründen nicht mit dem Forsttechnischen System vergleichbar, da bei uns die von der öffentlichen Hand zu gewährende Daseinsvorsorge im Vordergrund stehen muss.

### **Personalmanagement:**

Bedienstete mit unterschiedlichster Stellung (KV, Vertrag, Beamte) sind unter einen Hut zu bringen. Die Verträge der VB's dürfen keine schlechtere arbeitsrechtliche Stellung in der Agentur bedingen.

Die Beamten bleiben formal beim Bundesdienst; ihre Einstufung wird versteinert. Karrieren sind nur innerhalb des jetzt vorgegebenen Systems möglich. Dies würde vor allem Handlungsbedarf in den derzeit noch nicht höher bewerteten Gebietsbauleitungen bedingen, da Höherbewertungen vor Überleitungen in eine Agentur gemacht werden müssen. Alternativ gibt's natürlich auch noch die Möglichkeit von Sonderverträgen unter Aufgabe des Beamtenstatus.

Anker Franz

W. Hofrat  
Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Herbert Aulitzky  
em. o. Universitätsprofessor f. Wildbach- und Lawinenverbauung  
Univ. Dozent f. Bioklimatologie

A - 6060 Tulfes 2. 1. 2008  
Schmalzgasse 10  
Tel. 05223/78001

A-6020 Innsbruck  
Kaiser-Franz-Joseph-Straße 6/III

A-9612 Kerschdorf/Gail Nr. 3  
Tel. 042 83/21 39

An s.g.

Herrn Dipl. Ing. Franz ANKER  
Obmann des Vereins der Dipl. Ing. der WLV  
Schmittenstr. 16  
A-6700 ZELL am SEE

Sehr geehrter Herr Obmann !

Vielen herzlichen Dank für die Zusendung Ihres Briefes an den Herrn Bundesminister DI Josef Pröll und den Bericht des Präsidenten über die Teilanhm e an der ZA-Sitzung zum Thema Agentur in Salzburg. Ich stimme Ihrer Argumentation im Brief an den BM weitgehend zu. Bei einer Besprechung heute mit den Koll. Hopf und Sauermoser habe ich den beiden eine in der Eile verfaßte Denkschrift übergeben, die ich diesem Brief beilege, jedoch um Rücksendung einer Kopie bitte, weil alles im Hinblick auf eine am 29.1.2008 im Ministerium vorgesehene Sitzung sehr schnell gehen sollte. An dieser Sitzung sollen nach Mitteilung Sauermosers er und Koll Krimpelstätter seitens der Praxis teilnehmen. Im Hinblick auf die sicher verloren gehende Neutralität halte ich jede Form der Privatisierung für einen unvermeidbaren Vertrauensverlust, den man dem Staatsbürger, wenn es um Tod und Leben sowie um hohe Eigentumswerte geht, nie zumuten darf. Die WLV wird im Bau-meisterinteresse zur Ges.m.b.H., der niemand mehr trauen kann, weil die Entscheidungen neben den naturgesetzlichen Grundlagen auch von privaten Interessen beeinflußt sind.

Meiner Ansicht nach müßte man so schnell als möglich eine politische Demonstration der Betroffenen in die Wege leiten, seien es nun die Gemeinden und Länder oder aber auch das geschlossenen nachdrückliche Auftreten unserer Kollegenschaft, organisiert von der Vereinsleitung (allenfalls bis zur Streikdrohung), wozu allerdings Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Folgen geleistet werden müßte- und das in aller Eile.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für Sie und den erhofften Erfolg verbleibe ich Ihr ergebener

Beilage : Gedankennotiz zur WLV-Privatisierung



## Privatisierung der Wildbachverbauung

Grundsätzliches : Eine staatliche Einrichtung hat allen Ländern, Gemeinden und Staatsbürgern mit gleicher und verlässlichen Neutralität gegenüberzustehen. In keinem Fall dürfen private Interessen die Entscheidungsfindung beeinflussen

Bei jeder privaten Einrichtung stehen die jeweiligen privaten Interessen und sicher nicht das übergeordnete Gemeinwohl im Vordergrund der Entscheidungsfindung.

Im Forsttechnischen hochkomplexen System kommt diesem Grundsätzlichen Unterschied wegen der fachübergreifenden Disziplin einerseits (Wald, Landwirtschaft, Raumordnung und Flächenwidmung, Zersiedelung, Infrastruktur usw.) und der ganz natürlichen Konkurrenzsituation (Land und Land, Flachland und Gebirge, unterschiedliche Gemeindeinteressen und solche der Menschen in Gefährdungsbereichen), andererseits besondere Bedeutung zu, weil nur bei völlig unabhängiger Beurteilung und Entscheidung das gesamtstaatliche Interesse gewahrt bleiben kann.

Besonders ins Gewicht fallen dabei einerseits rein hoheitliche Aufgaben und Verpflichtungen (Gefahrenzonenpläne W- und L-Kataster, Rangordnung der Gefährdungen und der Maßnahmen bzw. Verteilung der Verbauungsmittel), die ein naturräumlich einwandfreies und nachprüfbares Urteil einverlangen (z.B. Schwemmgutkegelindex) zu dem andererseits die Privatisierung prinzipiell nicht beizutragen vermag. Einflüsse von privaten Interessen können so ein Urteil nur trüben.

Darüberhinaus ist die WLV vor allem auch ein Arbeitgeber für die hochgelegenen Gebiete (also eine Anti-Pendlermaßnahme), wogegen Baumeister natürlich sicher billigere Fremdarbeiter aus aller Welt einsetzen würden, um entsprechend Kosten zu sparen. Die Privatisierung ist daher auch volkswirtschaftlich nur von Nachteil.

Um eine so schädliche Entwicklung ,die für unseren Fachbereich auch zu einer Schande für die heute agierende Generation würde, zu vermeiden , müßten schnellstmöglich alle politisch und fachlich releanten Gesellschaftskreise zusammenstehen, nicht nur unsere Fachkollegen (bis zur Streikdrohung) sondern auch die Gemeinden (Gemeindebund) ,die Länder und die ebenso tangierten Bereiche (Raumordnung uam.

24.1.2008

J. Lüthy